



### Präambel

Die Gründung des Arbeitskreis Interreligiöser Dialog hier in Offenburg geht auf die gemeinsame Friedenserklärung zurück, die am 18. Dezember 2014 zehn Offenburger Glaubensgemeinschaften im Alevitischen Gemeindezentrum unterzeichnet haben.

In dieser Erklärung verpflichteten sich die Glaubensgemeinschaften zum friedlichen, gewaltlosen Miteinander überall. In verschiedenen Arbeitssitzungen nach der Unterzeichnung der Friedenserklärung ist der gemeinsame Wunsch gewachsen, auch weiterhin zusammenzuarbeiten und einen eigenständigen Interreligiösen Arbeitskreis zu gründen.

Die Zielsetzung und Arbeitsweise unserer Arbeitsgemeinschaft haben wir hier in wenigen Kernpunkten zusammengefasst.

### Inhalte

- a. Wir Glaubensgemeinschaften erkennen in unseren Religionen einen aktiven Auftrag für den Frieden in der Welt.
- b. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass unsere religiösen Schriften nicht dazu missbraucht werden dürfen, aus ihnen Gewalt als heilige Botschaft herauszulesen.

### Ziele

- c. Im Bewusstsein, dass sich Religionen kulturhistorisch unterschiedlich entwickelt haben, begegnen wir anderen Sichtweisen und religiösen Überzeugungen mit Offenheit, Achtung und Toleranz.
- d. Wir suchen den aktiven Dialog. Gespräche und das aufeinander Zugehen dienen dem besseren Verständnis der Religion der anderen.
- e. Im Bekenntnis zu Humanität und Würde eines jeden Menschen fördern wir aktiv in unserem Lebensumfeld ein friedliches Zusammenleben der Menschen.
- f. Dies ist die Grundlage für gemeinsame Aktionen.
- g. Wir tragen den Interreligiösen Dialog in die Gemeinden, um die Menschen vor Ort „mitzunehmen“

### Zusammensetzung

#### 1. Mitgliedschaft und Gäste im Arbeitskreis „Interreligiöser Dialog“

- a. Jede Religionsgemeinschaft, die Mitglieder in Offenburg betreut und die Aufnahmekriterien erfüllt, kann Mitglied des AKs werden.
- b. Als Gäste sind Vertreter des Integrationsbeirates und anderer themenverwandter Gremien zugelassen.
- c. Zu bestimmten Themen können Fachreferenten eingeladen werden.

#### 2. Aufnahmekriterien

- a. Die Glaubensgemeinschaft steht im Einklang mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung der BRD.
- b. Die Repräsentanten der Glaubensgemeinschaft unterzeichnen die „Gemeinsame Erklärung der Offenburger Religionsgemeinschaften“.
- c. Sie unterzeichnen diese Satzung und stellen sich hinter ihre Ziele.

### **3. Austritt – Ausschluss**

- a. Ein Austritt wird den verbleibenden Mitgliedern schriftlich erklärt.
- b. Bei Missachtung obiger Kriterien (unter 2.) und Grundsätze können die stimmberechtigten Mitglieder mehrheitlich den Ausschluss der betreffenden Gruppierung beschließen.

### **4. Größe des Gremiums**

- a. Die Mitgliedsgruppierungen sollten je zwei feste Vertreter/innen bestimmen, die mit ihren Gemeinden im Austausch stehen.
- b. Interessierte Gemeindemitglieder sind als Gäste willkommen, eventuelle Redebeiträge können nur über die Vertreter eingebracht werden.

## **Zusammenarbeit**

### **5. Besprechungen**

- a. Der AK tagt in der Regel ¼ jährlich.
- b. Der Tagungsort wechselt unter den Glaubensgemeinschaften.

### **6. Vorstand**

- a. Der AK wählt jährlich eine Glaubensgemeinschaft, deren AK-Vertreter den Vorstand bilden.
- b. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
- c. Der Vorstand
  - vertritt den AK nach außen (z.B.: Ansprechpartner für Stadt...)
  - leitet die Sitzungen des AK
  - stellt die Tagesordnung zusammen
  - lädt rechtzeitig ein
  - kümmert sich um einen Besprechungsraum und die nötigen Materialien
  - Sorgt für einen Protokollanten
  - Verschickt die Protokolle

### **7. Kassenführung**

- a. Der AK verwaltet bis zu einem anderen Beschluss sein Konto über die Verrechnungsstelle der Kath. Kirchengemeinden in Offenburg.
- b. Über die Finanzen wird bei Bedarf, spätestens 1x jährlich unterrichtet
- c. Es werden zwei Kassenprüfer bestimmt, die jährlich berichten.

### **8. Unterarbeitsgruppen und Sonderaufgaben**

- a. Der AK beschließt, mit welchen Unterarbeitsgruppen die Arbeit des AKs effektiver gestaltet werden kann wie z.B. Aktionsplanung, Veranstaltungsorganisation, Flyergestaltung.
- b. Der AK bestimmt Mitglieder zur Erfüllung bestimmter Sonderaufgaben wie z.B. Pressearbeit, Verfassen von tagesaktuellen Stellungnahmen.
- c. Veröffentlichungen bedürfen der Freigabe durch die anwesenden Vertreter.
- d. Eilentscheidungen werden per Rundmail zeitnah allen Mitgliedern mitgeteilt und um ein Votum gebeten. Bei Dringlichkeit muss die Rückantwort innerhalb 2 Tagen beim Verantwortlichen eingehen, ansonsten wird die fehlende Antwort als Stimmenthaltung gewertet.
- e. Die Unterarbeitsgruppen und Aufgabenbevollmächtigten unterrichten das Gremium regelmäßig über ihre Arbeit.

## **9. Stimmrecht**

Jede Glaubensgemeinschaft hat bei Abstimmungen eine Stimme.

## **10. Finanzen**

- a. Der AK beschließt, wann von den Mitgliedern weitere Beiträge erhoben werden.
- b. diese Beiträge werden von allen Glaubensgemeinschaften wie folgt aufgebracht:
  - Gemeinschaften unter 100 Mitgliedern zahlen 25 %,
  - die andern 100% des vereinbarten Beitrags.
- c. Zusätzliche Spenden werden der Kasse gutgeschrieben.
- d. Der AK beschließt die Verwendung der finanziellen Mittel.
- e. Bei Auflösung des Arbeitskreises geht das Guthaben an die Offenburger Tafel über.

## **11. Homepage** [www.friedenserklaerung-offenburg.de](http://www.friedenserklaerung-offenburg.de)

- a. Der AK unterhält mit seinen Mitteln eine Homepage.
- b. Die Pflege der Homepage kann in Auftrag gegeben werden.
- c. Inhaltliche Beiträge regelt der AK über eine Unterarbeitsgruppe.
- d. Veröffentlichungen über die Religionsgemeinschaften werden von den jeweiligen Gruppierungen selbst verantwortet.

Offenburg, den 4. Oktober 2018